Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9875 — BGL BNP Paribas/POST Luxembourg/i-Hub)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 338/05)

1. Am 2. Oktober 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— BGL BNP Paribas („BGL", Luxemburg), Teil der Unternehmensgruppe BNP Paribas (Frankreich),

— POST Luxembourg („POST", Luxemburg),

— i-Hub S.A. („i-Hub", Luxemburg), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von POST.

BGL und POST übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über i-Hub.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BGL ist ein Kreditinstitut, das in Luxemburg verschiedene Bankdienstleistungen erbringt, unter anderem für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden sowie im Bereich internationale Finanzdienstleistungen.

— POST ist ein Anbieter von Post-, Telekommunikations-, IKT- und Bankdienstleistungen in Luxemburg. Das Unternehmen steht vollständig im Eigentum des Staates Luxemburg.

— i-Hub bietet Compliance-Dienstleistungen an und unterstützt Unternehmen über seine zentralisierte Datenbank dabei, gemäß ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche Legitimationsprüfungen (Know your Customer, „KYC") durchzuführen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9875 — BGL BNP Paribas/POST Luxembourg/i-Hub

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN